



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 9. März 2020

RRB Nr. 60 vom 4. Februar 2020

**Bildungsdirektion. Bildungsfinanzierung. Interkantonale Universitätsvereinbarung.
Beitritt**

Bericht / Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat anlässlich ihrer Sitzung vom 4. März 2020 in Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid den regierungsrätlichen Antrag zu Händen des Landrates behandelt, auf den Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) einzutreten und den Beitritt zur (IUV) zu genehmigen. Die Kommission BKV erstattet dem Landrat nach Massgabe von § 92 des Landratsreglementes den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 60 vom 4. Februar 2020 verwiesen. Der Regierungsrat beantragte darin dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und den Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zu genehmigen.

2 Stellungnahme

Der Landrat hat auf Antrag des Regierungsrates (vgl. RRB Nr. 617 vom 24. September 2019) sowie Bericht / Antrag der Kommission BKV vom 24. Oktober 2019 mit Beschluss vom 27. November 2019 die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (aIUV) gekündigt, die in verschiedener Hinsicht Revisionsbedarf aufwies (insbesondere im Hinblick auf die sogenannten Rabatte, die Kantonen mit hohen Wanderungsverlusten gewährt worden sind [UR, VS, JU, GL, GR, TI]). Dieses Rabattsystem hat sich in mehrfacher Hinsicht als problematisch erwiesen. Denn einerseits haben sich deutliche Veränderungen bei den Kantonen mit Wanderungsverlusten ergeben und andererseits bewirkt der Ressourcenausgleich der NFA von 2008 bereits einen gewissen Ausgleich.

Mit Beschluss vom 30. Januar 2018 hat der Regierungsrat gegenüber der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zum Entwurf der totalrevidierten IUV Stellung genommen. Dabei hat er

der neuen Konzeption in den Bereichen Kostenneutralität betreffs Abgeltungen im IUV-Bereich, Aufhebung der Rabatte für Kantone mit hohen Wanderungsverlusten und Kompensation zwischen strukturschwachen und Standortkantonen mittels Berechnung von Standortvorteilen zugestimmt. Kritisch beurteilte der Regierungsrat, dass der postulierte Grundsatz der Kostenneutralität nicht eingehalten worden sei, dass die Aufhebung der Wanderungsrabatte hauptsächlich zugunsten der Universitätsstandorte erfolgen solle und vor allem die grossen Standortkantone von der vorliegenden Revision finanziell profitieren würden, während tendenziell strukturschwache Kantone mit negativen Wanderungssaldi künftig höhere IUV-Beiträge zu entrichten hätten. Aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens bei den Kantonen wurden gewissen Korrekturen vorgenommen, die den Einwänden des Regierungsrates zumindest teilweise entgegenkamen.

Letztlich ergibt sich, dass die IUV ein weitgehend ausgewogenes Ergebnis bei der künftigen Universitätsfinanzierung darstellt. Die Kommission BKV schliesst sich daher ohne eingehende Kontroverse einstimmig den Ausführungen des Regierungsrates an.

3 Antrag der Kommission BKV

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und den Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

**KOMMISSION FÜR BILDUNG,
KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT**

Norbert Rohrer
Präsident

Rolf Brühwiler
Kommissionssekretär